

Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Parkstetten über den Erlass einer Innenbereichssatzung im Bereich Industriestraße

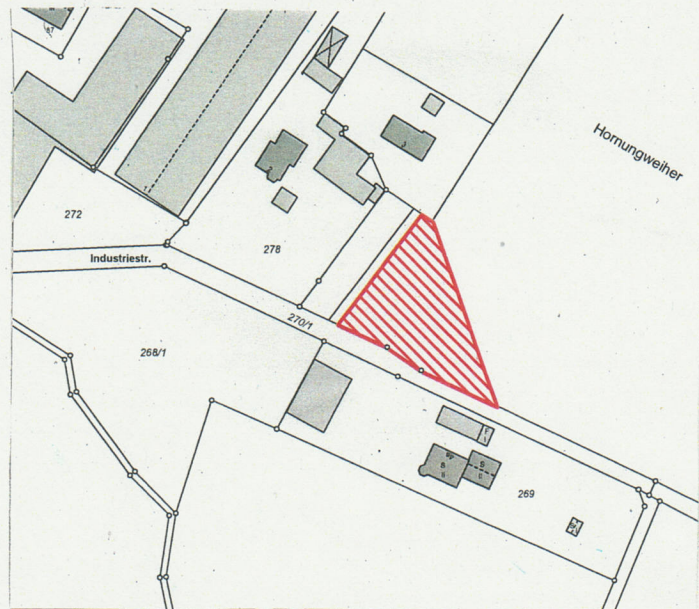
Der Gemeinderat beschließt den Erlass der „Innenbereichssatzung Industriestraße“ für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- 1) im Norden: FINr. 287 Gemarkung Parkstetten
- 2) im Osten: FINr. 266, Gemarkung Parkstetten
- 3) im Westen: FINr. 273, 278, Gemarkung Parkstetten
- 4) im Süden: FINr. 270/1 Gemarkung Parkstetten (Industriestraße)

und eine Teilfläche des Grundstückes FINr. 279 der Gemarkung Parkstetten beinhaltet.

Es ist beabsichtigt, die „Innenbereichssatzung Industriestraße“ zu erlassen, um eine Wohnbebauung auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes FINr. 279, Gemarkung Parkstetten zu ermöglichen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planungsentwürfe werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Parkstetten, 21. Feb. 2022

M. Panten
Martin Panten
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

Abnahme der Anschläge am: